

TÜV Rheinland Consulting, Projektträger DigiTest

Leitfaden für das Einreichen von Projektskizzen und -anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale



Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Allgemeine Hinweise</u>	<u>2</u>
<u>2.</u>	<u>Förderverfahren</u>	<u>4</u>
2.1.	Projektskizzen	4
2.1.1.	Einreichen der Projektskizzen	4
2.1.2.	Auswahlverfahren der Projektskizzen	4
2.1	Antragstellung.....	4
2.2.1	Vorhabenbeschreibung (VHB)	5
2.2.2	Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA)	6
2.2.3	Weitere Unterlagen	6
2.2.4	Kooperationsvereinbarung (nur bei Verbundvorhaben)	7
<u>3</u>	<u>Ansprechpartner</u>	<u>8</u>

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Leitfaden soll Sie bei der Einreichung von Projektskizzen und -anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest)“ unterstützen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verfolgt mit dieser Richtlinie das Ziel, durch die Förderung von digitaler Infrastruktur Testfelder zur Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 in Häfen zu schaffen. Die digitalen Testfelder sollen die nationalen Häfen bei ihrer Digitalisierung hin zu zentralen Datenhubs der Zukunft sowie zu High-Tech-Standorten der Spitzenklasse unterstützen.

Konkret sollen Innovationen, die die

- logistischen Prozesse verbessern,
- Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger stärken und/oder
- den Modal-Split positiv beeinflussen

durch die geschaffenen digitalen Testfelder erprobt werden können und damit vorangebracht werden.

Erprobungsfelder der digitalen Testfelder werden durch die Richtlinie beispielhaft in den folgenden Bereichen gesehen:

- Digitalisierung der Lieferketten,
- Administration von Prozessen,
- Verkehrsmanagement sowie
- automatisiertes und autonomes Fahren.

Zur Einrichtung der digitalen Testfelder mit den zuvor genannten Erprobungsfeldern werden durch die Richtlinie Investitionen in den Aufbau und/oder die Modernisierung von verkehrsbezogenen digitalen Infrastrukturen in Häfen gefördert.

In dem Zusammenhang verstandene digitale Infrastrukturen sind unter anderem

- IT-Infrastrukturen,
- Intelligente Netzsteuerungssysteme,
- Zentrale Port Management- und Monitoringsysteme,
- Port Traffic Center,
- Digitale Kommunikationsinfrastrukturen,
- Sensorik- und Steuerungstechnik sowie
- Drohneninfrastrukturen.

Nicht förderfähig durch die Richtlinie DigiTest sind Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, auch nicht, wenn diese im Zusammenhang mit der aufgebauten digitalen Infrastruktur stehen.

Antragsberechtigt sind Hafengebieteinhaber unabhängig von ihrer Rechtsform, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbände der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Antragsteller die digitale Infrastruktur auch für Forschungs- und

Entwicklungstätigkeiten zur Verfügung stellen müssen, was hauptsächlich nur durch Hafentreiber in Sinne der Richtlinie möglich sein wird.

Der Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Abwicklung der Projektförderung im Rahmen der Richtlinie beauftragt. Von der Skizzeneinreichung bis zur Abschlussdokumentation steht der Projektträger (PT) Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche Projektphasen zur Verfügung. Neben Hinweisen zur Erstellung von Projektskizzen, in denen die Projektidee kurz und prägnant darzustellen ist, unterstützt er bei der Erstellung der Vorhabenbeschreibung. Zudem begleitet der PT die individuelle Antragstellung sowie das Projekt während seiner Laufzeit.

2. Förderverfahren

Die Antragstellung für DigiTest erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Vorlage Ihrer Projektskizze (erste Stufe), kann im Falle einer positiven Bewertung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (zweite Stufe) gestellt werden.

2.1. Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe ist zunächst eine Projektskizze mit Formblättern auf Basis einer zur Verfügung stehenden Vorlage zu erstellen. Projektskizzen können nur nach entsprechendem Förderaufruf eingereicht werden und die dort jeweils veröffentlichten Festlegungen und Stichtage sind bindend. Informationen zu aktuellen Förderaufrufen und die Vorlag für Projektskizzen mit Formblättern sind der Internetseite <https://www.digitest-hafen.de/> zu entnehmen.

Die Einreichung der Skizze erfolgt durch den Einzelantragsteller oder dem vorgesehenen Verbundkoordinator in Abstimmung mit den übrigen Projektpartnern. Die Vorlage von Letter of intents (LOI) bzw. Absichtserklärungen ist grundsätzlich nicht notwendig.

2.1.1. Einreichen der Projektskizzen

Die Einreichung Ihrer Projektskizze erfolgt über das Portal [„easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen“](#). In easy-Online sind zunächst die Grunddaten des Vorhabens einzutragen. Die Projektskizze mit seinen Formblättern ist als Anlage im PDF-Format mit hochzuladen. Alle Unterlagen sind parallel zur elektronischen Einreichung auch postalisch und in unterschriebener Form beim PT vorzulegen.

2.1.2. Auswahlverfahren der Projektskizzen

Bewertungsgrundlage für die erste inhaltliche Prüfung ist insbesondere der Beitrag zum Zweck der Förderrichtlinie (Nr. 1) sowie zu den unter Nr. 4.2 dargestellten Erprobungsmöglichkeiten mit den dafür geplanten infrastrukturseitigen Digitalisierungsmaßnahmen aus Nr. 4.3. Darüber hinaus wird das Vorhaben auf die zu erwartenden ökonomischen Effekte, das Projektkonzept, die Machbarkeit, den Förderbedarf und die Alleinstellungsmerkmale geprüft sowie der Gesamteindruck der Projektskizze bewertet.

Mit der Vorlage einer Projektskizze besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

2.2 Antragstellung

Bei positiver Bewertung Ihrer vorgelegten Projektskizze werden Sie oder im Fall eines Verbundprojekts der Koordinator schriftlich aufgefordert, zunächst eine Vorhabenbeschreibung und später einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Es empfiehlt sich, frühzeitig mit den zuständigen Ansprechpartnern beim PT Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und einen reibungslosen weiteren Prozess zu ermöglichen. Idealerweise wird zudem ein persönlicher Beratungstermin beim PT nach Eingang der Vorhabenbeschreibung vereinbart.

Die finale Antragstellung erfolgt ebenfalls über [„easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen“](#) und beinhaltet die nachfolgenden Dokumente:

2.2.1 Vorhabenbeschreibung (VHB)

Die Vorhabenbeschreibung ist grundlegender Bestandteil des Antrages und beschreibt die Inhalte sowie den Aufwand für das geplante Vorhaben. Die Vorhabenbeschreibung ist von Ihnen oder dem vorgesehenen Koordinator bei einem Verbundprojekt elektronisch und postalisch vorzulegen. Die Grundlage für die Vorhabenbeschreibung bildet die positiv bewertete Projektskizze mit den Formblättern. Es ist folgende Gliederung zu beachten, die auch als [Word-Vorlage](#) auf der Internetseite <https://www.digitest-hafen.de/> zu finden ist:

0. Deckblatt (einseitig)

- Akronym und Name des digitalen Testfelds
- Ggf. Bild des Hafens/Hafenbereichs der digitalisiert werden soll
- Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1000 Zeichen)
- Aufzählung des Federführers und der beteiligten Partner
- Ggf. Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der VHB
- Datum und Versionsnummer

1. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Technische Ausrüstungsziele des Vorhabens

2. Ausgangssituation

- Aktueller Ausrüstungsstand des Hafens / der Häfen im Bereich der Digitalisierung
- Laufende F&E-Aktivitäten im Hafen/ den Häfen
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers / der Antragsteller

3. Arbeitsplan

- Konzeption des Digitalen Testfelds
- Arbeitspakete
- Zeitplan
- Meilensteinplanung

4. Verwertung

- Nutzung des Digitalen Testfeld für eigene Innovationen des Hafens
- Nutzungsmöglichkeiten für Dritte
- Übertragbarkeit und Transfer

5. Notwendigkeit der Zuwendung

Planungshilfen als Anlagen:

- Ressourcenplan (mit verschiedenen Personalkategorien)
(Muster als [Download](#) auf der [DigiTest-Homepage](#))
- Balkenplan mit Meilensteinen
- ggf. Struktur- / Netzplan

2.2.2 Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA)

Das Kerndokument der Antragsstellung ist der sogenannte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Dieses Kerndokument umfasst die Finanzplanung des Vorhabens und ist in der Regel entweder ein

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis (AZK) oder ein
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA).

Die Einzelansätze des Antrags sind zu begründen und mit erläuternden Dokumenten (z.B. Vergleichsangebote, Begleitschreiben etc.) zu belegen bzw. zu plausibilisieren. Bitte beachten Sie, dass der final erstellte und (elektronisch) eingereichte Antrag dem PT auch auf dem Postweg vorgelegt werden muss. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben (bitte durch die Vorlage des Handelsregisterauszugs, einer Zeichnungsrichtlinie o.ä. belegen) und erst nach Aufforderung des PT einzureichen.

2.2.3 Weitere Unterlagen

Die Vorlage folgender weiterer Unterlagen kann im Antragsverfahren notwendig werden.

- Unterlagen zur Prüfung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
 - Die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigten) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte. Soweit noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, ist hilfsweise ein vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ sowie eine Umsatz- und Liquiditätsplanung vorzulegen.
 - Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister.
 - Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten).

Für große Kapitalgesellschaften i.S. des HGB/AktG, die bereits gefördert wurden, ist die Vorlage der Unterlagen grundsätzlich nicht erforderlich. Der Zuwendungsgeber behält sich generell eine Anforderung von weiteren Unterlagen vor.

- KMU-Bestätigung (wenn zutreffend)
Sofern zutreffend ist die Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zur Eigenschaft des Antragstellers als kleines oder mittleres Unternehmen nach Anhang 1 der Verordnung (EU) 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 einzuholen,

sofern diese Eigenschaft zur Bemessung der Zuwendung geltend gemacht wird. Dabei sind alle verbundenen bzw. Partnerunternehmen zu berücksichtigen.

- **Betriebsgewinnberechnung**

Bei Überschreitung der in der Richtlinie unter Nr. 8.2.5 bzw. 8.3.4 genannten Beihilfegrenzen (5 Mio. € bei Seehäfen und 2 Mio. bei Binnenhäfen) ist eine realistische Projektion des mit den Investitionen erwarteten Betriebsgewinns vorzunehmen (vgl. Nr. 8.2.2 bzw. 8.3.2 der Richtlinie). Diese ist mit den Antragsunterlagen vorzulegen. Der „Betriebsgewinn aus der Investition“ bezeichnet dabei die Differenz zwischen den abgezinsten Einnahmen und den abgezinsten Betriebskosten im Laufe der wirtschaftlichen Lebensdauer der Investition, wenn die Differenz positiv ist. Zu den Betriebskosten zählen Kosten wie Personal-, Material-, Fremdleistungs-, Kommunikations-, Energie-, Wartungs-, Miet- und Verwaltungskosten, nicht aber die Abschreibungs- und Finanzierungskosten, wenn sie durch die Investitionsbeihilfe gedeckt werden. Durch Abzinsung der Einnahmen und Betriebskosten unter Verwendung eines geeigneten Abzinsungssatzes wird gewährleistet, dass ein angemessener Gewinn erzielt werden kann (vgl. auch 3.13 der Richtlinie).

- **Anreizwirkung (nur Großunternehmen)**

Laut Gemeinschaftsrahmen der EU soll die beantragte Förderung dazu führen, dass die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in den Unternehmen von Umfang, Reichweite, den aufgewendeten Mitteln oder der Geschwindigkeit her gesteigert wird. Die Anreizwirkung muss daher von jedem Großunternehmen im Rahmen der Beantragung nachgewiesen werden (siehe Vorlage auf der [DigiTest-Homepage](#)).

2.2.4 Kooperationsvereinbarung (nur bei Verbundvorhaben)

In öffentlich geförderten Vorhaben dient die Kooperationsvereinbarung dazu, Regelungen für eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten innerhalb des Konsortiums zu treffen. Sie ist damit eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Projektdurchführung.

Die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung obliegt dem Konsortium. Als Rahmen dient das "Merkblatt für Antragsteller auf Projektförderung zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen bei Verbundprojekten" (dieses steht ebenfalls auf der [DigiTest-Homepage](#) zur Verfügung). Darüberhinausgehende Vereinbarungen der Verbundpartner sind möglich.

Bei den Planungen eines Verbundprojektes ist es sinnvoll, sich möglichst früh mit den Belangen der Kooperationsvereinbarung zu beschäftigen, bzw. deren Abschluss mit den beteiligten Partnern zu vereinbaren. Gemäß Punkt 7.5 der Förderrichtlinie ist die Kooperationsvereinbarung grundsätzlich vor Bewilligung abzuschließen und der Abschluss dem PT vom Federführer des Verbundvorhabens anzuzeigen.

Die Vorlage der Kooperationsvereinbarung selbst ist nicht erforderlich.

3 Ansprechpartner

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMVI den folgenden PT beauftragt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projektträger DigiTest
Am Grauen Stein
51105 Köln

Telefonnummer: +49 (0)221 806-4110
Fax: +49 (0)221 806-3496
E-Mail: digitest@de.tuv.com